

RECHENSCHAFTSBERICHT
ADVISORY ONE
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. DEZEMBER 2022 BIS
30. NOVEMBER 2023

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin,CIO, Geschäftsführer
Staatskommissär	MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Prüfer des Fonds	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr **2022** der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.710.759,64
davon feste Vergütungen:	EUR 3.212.398,89
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 498.360,75
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022 ⁴ :	40 (Vollzeitäquivalent: 36,12)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2022:	7 (Vollzeitäquivalent: 6,81)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 786.460,33
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 430.973,91
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 151.735,66
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.369.169,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Juni 2023:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.12.2022 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 2.12.2022.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Advisory Invest GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2022

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 1.182.000,00
davon feste Vergütungen:	EUR 1.143.000,00
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 39.000,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2022:	15

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 41 bzw. Vollzeitäquivalent 36,74)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht/ Regulatory Management
- Leitung Personal Leitung
- Leitung Marketing
- Leitung Fondsadministration
- Leitung Operations
- Fonds- und Portfoliomanager

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen:
 - i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt;
 - ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss: Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken: Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoeentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2022 bis 30. November 2023

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Advisory One über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

		Ausschüttungsfonds AT0000A00NC4		Thesaurierungsfonds AT0000737283			
	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Aus- schüttungs- anteil	Ausschüttung je Aus- schüttungs- anteil	Errechneter Wert je Thesaurie- rungsanteil	Zur Thesau- rierung ver- wendeter Ertrag	Auszah- lung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertent- wicklung (Performance) in % ¹⁾
30.11.2023	4.659.849,85	10,64	0,0000	15,59	0,0000	0,0000	1,43
30.11.2022	6.152.964,21	10,49	0,0000	15,37	0,0000	0,0000	-8,14
30.11.2021	7.582.492,62	11,42	0,0000	16,73	0,0000	0,0000	14,77
30.11.2020	7.690.371,08	9,95	0,0000	14,57	0,0000	0,0000	1,35
30.11.2019	9.807.813,23	10,01	0,2000	14,37	0,0000	0,0000	9,11

¹⁾ Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungsanteil AT0000A00NC4	Thesaurierungsanteil AT0000737283
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	10,49	15,37
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,64	15,59
Nettoertrag pro Anteil	0,15	0,22
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	1,43 %	1,43 %

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	11.672,34	
Dividendenerträge	<u>74.067,86</u>	<u>85.740,20</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -446,82

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-104.874,71</u>	-104.874,71	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.500,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.080,00		
Publizitätskosten	-1.235,77		
Wertpapierdepotgebühren	-2.721,85		
Depotbankgebühr	<u>-5.416,71</u>	<u>-16.954,33</u>	<u>-121.829,04</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -36.535,66

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	508.290,28	
derivative Instrumente	422.199,65	
Realisierte Verluste	-517.179,52	
derivative Instrumente	<u>-63.559,15</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 349.751,26

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 313.215,60

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses -203.389,19

Ergebnis des Rechnungsjahres 109.826,41

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres -80.640,73

Ertragsausgleich -80.640,73

Fondsergebnis gesamt ³⁾ 29.185,68

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 146.362,07.

³⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 39.478,33.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁴⁾	6.152.964,21
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	15.294,23
Rücknahme von Anteilen	-1.618.235,00
Ertragsausgleich	<u>80.640,73</u>
	-1.522.300,04
Fondsergebnis gesamt	<u>29.185,68</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁵⁾	<u>4.659.849,85</u>

⁴⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:

157.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 293.064,24326 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

⁵⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:

82.249,00000 Ausschüttungsanteile (AT0000A00NC4) und 242.783,16626 Thesaurierungsanteile (AT0000737283)

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 1 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Für das gegenständliche Rechnungsjahr ist die - in den Fondsbestimmungen beschriebene - variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) aufgrund der Wertentwicklung nichtschlagend geworden, es wurde somit diesbezüglich dem Fonds nichts verrechnet.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.12.2022 bis 30.11.2023) erhöhte sich der Rechenwert des Advisory One um 1,43 %. Der Advisory One verfolgt einen offenen, aktiven Investmentstil und hat keine zugrundeliegenden Benchmark definiert.

Märkte und Einflussfaktoren

Die hohe Inflationsrate und die restriktive Geldpolitik der Notenbanken führten im Geschäftsjahresverlauf zu einer Vielzahl von Zinserhöhungen durch die Notenbanken, in dessen Folge die Anleihen einen Renditeanstieg und fallende Anleihekurse verkraften mussten.

Die Aktienmärkte konnten bis Mai 2023 deutlich zulegen, wobei die defensiven Sektoren sowie größten 10 Firmen der jeweiligen Aktienindices teils starke Anstiege verzeichneten. Demgegenüber gab es starke Kursverluste in den MidCap und SmallCap Aktien aller Märkte. Im Geschäftsjahr trugen die 10 größten Aktien des S&P 500 Index insgesamt 96,4 % zur Wertsteigerung des S&P500 von 11,7 % bei, während über 450 Aktien im Minusbereich lagen.

Das hohe Zinsniveau führte zu höheren Zinslasten bei Unternehmen. Firmen mit hohem Fremdkapitalanteil waren besonders stark betroffen und konnten oftmals die im Jahr 2023 fällig gewordenen Kredite bzw. Anleihen nicht oder nur sehr schwer refinanzieren. Bei den Immobiliengesellschaften zeichnete sich bis zum Geschäftsjahresende keine Entspannung ab und die Immobilienentwickler mussten sich mit steigenden Zinsen, gedämpfter Nachfrage und hohen Baumaterialkosten zeitgleich auseinandersetzen. Die Insolvenz der Signa Holding ist der vorläufige Höhepunkt des globalen Stresses im Immobilienmarkt.

Das Abflachen der Inflationszahlen seit September führte zu vermehrten Hoffnungen auf frühe Zinssenkungen im Jahr 2024 und zu einem unerwartet starken und frühen Anstieg der Aktienmärkte seit Anfang November. Die niedrigen Inflationszahlen in Europa im Oktober und November befeuerten diese Rally. Diese Bewegung lag im Einklang mit den Anleihemärkten und starken Kursanstiegen der Anleihen im Laufzeitenbereich 7 Jahren und darüber.

Management

Der Veranlagungsgrad in Aktien und Aktienindexfutures schwankte zwischen 60% und 90%. Die umgesetzten Absicherungen über den Nasdaq Future und über Short Dax ETF's brachten negative Performancebeiträge, weil der Fonds in den TOP 10 Aktien des Nasdaq gravierend untergewichtet war. Der Aufbau von Positionen im Nasdaq MidCap Bereich zu Jahresmitte brachte ebenso einen negativen Beitrag zur Performance, weil der Zinsanstieg auf 5 % im August zu einem Selloff bei den kleineren Gesellschaften führte.

Alles in Allem war 2023 ein sehr schwieriges Jahr für einen aktiven Fondsmanager.

Der Fonds berücksichtigt in seinen Veranlagungen weiterhin die Kriterien von Umwelt und Nachhaltigkeit und war zu mindestens 51 % der Veranlagungen nach ESG-Kriterien der europäischen Verordnung Artikel 8 der europäischen „ESG-Offenlegungsverordnung“, investiert.

In der abgelaufenen Periode wurden Aktienoptionen und Futures im Fonds sowohl für Veranlagungs- als auch für Absicherungszwecke eingegangen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes in %: Zeitraum 1.12.2022 bis 30.11.2023

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	12,63	
Eurostoxx 50	10,54	
S&P 500	6,04	11,95
Weltaktienindex in Euro	4,86	
USD	-4,63	

4. Anlagepolitik

Die Inflationsdynamik ist gebremst und sollte sich in den kommenden beiden Jahren in dem Korridor der Notenbankziele bewegen. Somit erwarten wir für die kommenden Jahre einen tendenziell starken Aktienmarkt und nach einem rezessiven 1. Halbjahr 2024 in der zyklischen Industrie einen Rebound der Aktivität und Profitabilität für 2025/26.

Wir planen einen hohen Veranlagungsgrad und Zukäufe in Korrekturphasen.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Unterfonds in Höhe von bis zu 10% gehalten.

Der Advisory One hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr Derivate (Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowohl zur Absicherung als auch zur Spekulation eingesetzt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

Art. 8: Nachhaltigkeit/ESG (Art. 50 Abs 2 der delegierten Verordnung 2022/1288): Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Produkt nach Artikel 8 der europäischen Offenlegungsverordnung (sog. "light-green", "Art. 8-Fonds"); im Rahmen des Fondsmanagements werden ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigt. Nähere Informationen und Offenlegungen sind im Anhang des gegenständlichen Dokuments [ANHANG IV, Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten] dargelegt.

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.11.2023 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Ivanhoe Mines Ltd.	CA46579R1047	CAD	5.000	5.000	0	11,0200	36.930,29	0,79
							36.930,29	0,79
flatexDEGIRO AG	DE000FTG1111	EUR	6.500	0	0	10,6950	69.517,50	1,49
Adyen N.V.	NL0012969182	EUR	40	20	0	01.087,8000	43.512,00	0,93
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	400	0	0	231,0000	92.400,00	1,98
Andritz Aktiengesellschaft	AT0000730007	EUR	1.300	1.300	0	49,8200	64.766,00	1,39
Austria Technologie & Systemtechnik AG	AT0000969985	EUR	3.500	1.250	0	25,2000	88.200,00	1,89
ASM International N.V.(EUR)	NL0000334118	EUR	120	0	120	469,4000	56.328,00	1,21
Cliq Digital AG	DE000A35JS40	EUR	1.200	1.200	0	18,5400	22.248,00	0,48
Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	200	200	0	174,0500	34.810,00	0,75
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	8.000	0	0	11,2720	90.176,00	1,94
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	6.000	6.000	5.000	8,0200	48.120,00	1,03
Deutsche Rohstoff AG	DE000A0XYG76	EUR	1.600	2.100	500	34,4500	55.120,00	1,18
Deutsche Wohnen SE bearer shares	DE000A0HNSC6	EUR	2.000	0	0	22,3000	44.600,00	0,96
Do & Co Restaurants & Catering AG Aktien	AT0000818802	EUR	850	800	650	126,2000	107.270,00	2,30
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	4.000	4.000	2.000	36,7300	146.920,00	3,15
Infinion Technologies AG	DE0006231004	EUR	2.000	2.000	0	35,7000	71.400,00	1,53
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000KSAG888	EUR	3.600	6.500	6.100	14,3200	51.552,00	1,11
Raiffeisen Bank International AG	AT0000606306	EUR	9.000	4.000	0	15,4100	138.690,00	2,98
Siemens AG Namensaktien	DE0007236101	EUR	400	400	0	152,8800	61.152,00	1,31
Stmicroelectronics NV (EUR)	NL0000226223	EUR	1.000	0	0	43,0500	43.050,00	0,92
Strabag SE	AT0000000STR1	EUR	800	800	0	38,6000	30.880,00	0,66
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	2.000	2.000	0	13,3700	26.740,00	0,57
TUI AG	DE000TUAG505	EUR	8.000	25.000	17.000	5,6840	45.472,00	0,98
Valneva SE	FR0004056851	EUR	7.000	7.000	0	5,2960	37.072,00	0,80
Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	1.500	0	0	25,9500	38.925,00	0,84
							1.508.920,50	32,38
ITM Power PLC Registered Shares LS -,05	GB00B0130H42	GBP	40.000	0	0	0,5250	24.270,44	0,52
							24.270,44	0,52
Hong Kong Exchanges & Clearing Limited	HK0388045442	HKD	1.500	1.500	0	279,6000	48.931,88	1,05
							48.931,88	1,05
Advanced Micro Devices Inc.	US0079031078	USD	500	0	1.100	123,8500	56.372,33	1,21
Aehr Test Systems	US00760J1088	USD	2.500	7.500	5.000	22,9900	52.321,35	1,12
Airbnb Incorporation	US0090661010	USD	250	0	0	126,4800	28.784,71	0,62
Albemarle Corp.	US0126531013	USD	300	300	0	123,3800	33.695,04	0,72
Alibaba Group Holding Ltd.(USD)	US01609W1027	USD	400	0	0	74,6700	27.189,80	0,58
Amazon.com Inc.	US0231351067	USD	400	400	0	146,3200	53.279,93	1,14
American Express	US0258161092	USD	250	0	0	167,4300	38.104,23	0,82
Axcelis Technologies Incorporation	US0545402085	USD	250	250	0	125,1500	28.482,02	0,61
Broadcom Inc. (USD)	US11135F1012	USD	80	0	0	940,8300	68.517,43	1,47
Chewy Incorporation	US16679L1098	USD	1.200	0	0	17,7300	19.368,23	0,42
Coca-Cola Corporation Shares (USD)	US1912161007	USD	1.000	0	0	58,2300	53.008,65	1,14
Coherent Corporation	US19247G1076	USD	1.500	1.000	500	37,2600	50.878,47	1,09
DexCom Inc.	US2521311074	USD	500	500	0	116,1800	52.881,20	1,13
Everi Holdings Incorporation	US30034T1034	USD	4.500	0	0	10,6000	43.422,85	0,93
Freeport-McMoRan Incorporation	US35671D8570	USD	1.200	0	1.600	37,1700	40.604,46	0,87
Insulet Corporation	US45784P1012	USD	300	300	0	188,9200	51.593,99	1,11
Intel Corporation (USD)	US4581401001	USD	1.700	0	0	44,9400	69.547,56	1,49
Iridium Communications Incorporation	US46269C1027	USD	1.100	1.100	0	38,0200	38.071,92	0,82
Jamf Holding Corporation	US47074L1052	USD	3.000	3.000	0	16,6900	45.580,34	0,98
Live Nation Entertainment Inc.	US5380341090	USD	900	400	900	83,6000	68.493,40	1,47
Livent Corp.	US53814L1089	USD	1.500	4.000	2.500	13,5400	18.488,85	0,40
Marvell Technology Inc.	US5738741041	USD	500	0	0	56,1000	25.534,82	0,55
Micron Technology Inc. (USD)	US5951121038	USD	600	0	0	76,6900	41.888,03	0,90
Microsoft Corporation Shares (USD)	US5949181045	USD	550	0	250	378,8500	189.683,66	4,07
MongoDB Inc. CLA	US60937P1066	USD	100	200	100	420,5100	38.280,38	0,82
Northern Oil and Gas Inc.	US6655313079	USD	1.200	1.200	0	37,0900	40.517,07	0,87
Nutrien Ltd.(USD)	CA67077M1086	USD	1.550	800	0	55,5100	78.325,44	1,68
NCINO Inc.	US63947X1019	USD	1.500	1.500	0	29,9800	40.937,64	0,88
PayPal Holdings Inc.	US70450Y1038	USD	300	0	0	57,9700	15.831,59	0,34
Qualcomm Incorporated (USD)	US7475251036	USD	350	0	350	127,9100	40.754,21	0,87
RingCentral Inc.	US76680R2067	USD	1.200	0	0	29,1600	31.854,35	0,68
Salesforce.com Inc.	US79466L3024	USD	400	400	0	230,3500	83.878,02	1,80
Starbucks Corporation (USD)	US8552441094	USD	750	0	0	99,8500	68.172,51	1,46
STAAR Surgical Company	US8523123052	USD	1.200	1.200	0	31,6100	34.530,72	0,74
Toast Inc.	US8887871080	USD	3.000	4.000	1.000	15,2700	41.702,32	0,89
Trimble Incorporated USD)	US8962391004	USD	1.400	600	0	45,9200	58.523,44	1,26
Victoria's Secret & Co.	US9264001028	USD	1.100	0	0	23,5800	23.612,20	0,51
Vital Energy Inc.	US5168062058	USD	1.000	1.000	0	44,6500	40.646,34	0,87
Wolfspeed Incorporation	US9778521024	USD	700	800	400	36,2500	23.099,68	0,50
							1.856.459,18	39,84
Obligationen								
0 Republic of Austria 02.07.2019-15.07.2024	AT0000A28KX7	EUR	700.000	700.000	0	97,8500	684.950,00	14,70
0,875 CA Immobilien Anlagen AG 05.02.2020-2027	XS2099128055	EUR	200.000	0	0	87,2570	174.514,00	3,75
7 Saxa Gres SPA 04.08.2020-04.08.2027	IT0005418436	EUR	125.000	0	0	7,4230	9.278,75	0,20
							868.742,75	18,64
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	4.344.255,04	93,23

Investmentfonds									
Amundi Shortdax Daily -1X Inverse Fund ETF	LU2572257041	EUR	6.000	32.000	26.000	13,8648	83.188,80	1,79	
							83.188,80	1,79	
Summe Investmentfonds							EUR	83.188,80	1,79
Summe Wertpapiervermögen							EUR	4.427.443,84	95,01
Wertpapier Optionsrechte									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)									
Call Adyen NV Dezember 2023 950	NLEN18482146	EUR	-4			142,8200	-5.712,80	-0,12	
							-5.712,80	-0,12	
Call Aehr Test Systems Dezember 2023 40	BBG01BPLCYX6	USD	-15			0,0400	-54,62	0,00	
							-54,62	0,00	
Summe der Wertpapier-Optionsrechte							EUR	-5.767,42	-0,12
Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck									
Gekaufte Finanzterminkontrakte (Long-Position)									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Wertpapier-Indexkontrakte									
HSCEI Futures Dezember 2023	HCZ3	HKD	5			5.840,0000	-15.808,94	-0,34	
							-15.808,94	-0,34	
Sonstige Finanzterminkontrakte, Optionsrechte und Optionsscheine									
auf Finanzterminkontrakte oder Wertpapierindices ohne Absicherungszweck									
Put Symbotic Inc Dezember 2023 50	BBG01JTNQYZ4	USD	-6			1,5000	-819,30	-0,02	
							-819,30	-0,02	
Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck							EUR	-16.628,24	-0,36
Währungskurssicherungsgeschäfte									
Absicherung von Beständen									
Verkauf von Devisen auf Termin									
Forderungen/Verbindlichkeiten									
Offene Position									
DH USD/EUR 19.01.2024		USD	2.200.000,00			1,0999	34.904,59	0,75	
Summe der Währungskurssicherungsgeschäfte							EUR	34.904,59	0,75
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent									
		EUR	188.121,87				188.121,87	4,04	
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen									
		SEK	9.660,00				849,94	0,02	
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		CAD	8.827,65				5.916,66	0,13	
		GBP	12.013,86				13.884,84	0,30	
		HKD	138.845,06				16.199,21	0,35	
Summe der Bankguthaben							EUR	224.972,52	4,83
Kurzfristige Verbindlichkeiten									
Verbindlichkeiten Kontokorrent in nicht EU-Währungen									
		USD	-1,25				-1,14	0,00	
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten							EUR	-1,14	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben									
		CAD	18,07				12,11	0,00	
		CHF	28,98				30,10	0,00	
		EUR	1.540,53				1.540,53	0,03	
		GBP	50,05				57,84	0,00	
		HKD	468,37				54,65	0,00	
		SEK	49,08				4,32	0,00	
		USD	3.595,59				3.273,18	0,07	
Zinsansprüche aus Wertpapieren									
		EUR	1.428,77				1.428,77	0,03	
Dividendenansprüche									
		USD	633,50				576,70	0,01	

Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen		EUR	-31,04		-31,04	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-6.958,18		-6.958,18	-0,15
Depotgebühren		EUR	-146,61		-146,61	0,00
Depotbankgebühren		EUR	-416,67		-416,67	-0,01
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.500,00		-4.500,00	-0,10
Summe sonstige Vermögensgegenstände				EUR	-5.074,30	-0,11
FONDSVERMÖGEN				EUR	4.659.849,85	100,00
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	EUR	10,64			
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A00NC4	STK	82.249,00000			
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000737283	EUR	15,59			
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000737283	STK	242.783,16626			

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 29.11.2023 in EUR umgerechnet:

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,09850	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,49200	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,86525	GBP
Hongkong-Dollar	1 EUR =	8,57110	HKD
Schwedische Krone	1 EUR =	11,36550	SEK
Schweizer Franken	1 EUR =	0,96280	CHF

Marktschlüssel

BÖRSE AMSTERDAM
Börse Chicago BOE
BÖRSE HONGKONG

Börseplatz

Börse Amsterdam
Chicago Board Options Exchange
Börse Hongkong

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
Saturn Oil & Gas Inc.	CA80412L8832	CAD	3.600	3.600
Aixtron AG Namensaktien	DE000AOWMPJ6	EUR	2.000	3.100
Aurubis AG	DE0006766504	EUR	900	1.600
ASML Holding N.V. (EUR)	NL0010273215	EUR	0	120
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	0	1.400
Carmat	FR0010907956	EUR	0	1.500
Cliq Digital AG	DE000A0HHJR3	EUR	1.200	2.200
Continental AG Aktien	DE0005439004	EUR	0	1.000
Covestro AG	DE0006062144	EUR	1.300	1.300
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	5.400	5.400
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	0	2.000
EVN Aktien	AT0000741053	EUR	3.500	3.500
Flughafen Wien AG Aktien ohne Nennwert	AT00000VIE62	EUR	0	1.500
Henkel Stammaktien (DEM)	DE0006048408	EUR	0	1.000
Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR	3.000	3.000
Kering S.A.	FR0000121485	EUR	120	120
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	320	1.020
Nordex AG	DE000A0D6554	EUR	0	3.620
OMV AG (EUR)	AT0000743059	EUR	0	3.000
Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	400	400
Sartorius AG-Vorzug	DE0007165631	EUR	0	200
Telekom Austria Aktiengesellschaft	AT0000720008	EUR	35.000	41.000
TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	0	3.000
Voest-Alpine AG Aktien	AT0000937503	EUR	0	3.000
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	0	500
Team Internet Group PLC ⁷⁾	GB00BCCW4X83	GBP	0	30.000
Nordic Semiconductor ASA Navne-Aksjer NK 0,01	NO0003055501	NOK	0	4.400
Activision Blizzard Inc.	US00507V1098	USD	0	900
Apple Incorporation (USD)	US0378331005	USD	0	200
Booking Holdings Inc.	US09857L1089	USD	0	50
Carmax Incorporation Shares (USA)	US1431301027	USD	1.000	1.000
Carvana Co.	US1468691027	USD	2.000	2.000
Catalent Inc. (USD)	US1488061029	USD	800	800
Chevron Corporation	US1667641005	USD	400	400
Dynatrace Incorporation	US2681501092	USD	1.000	1.000
Fidelity National Information Services Inc.	US31620M1062	USD	1.000	1.000
Glaukos Corp. Registered Shares DL -,001	US3773221029	USD	0	1.000
Grid Dynamics Holdings Inc.	US39813G1094	USD	3.500	3.500
Illumina Inc.	US4523271090	USD	300	300
Meta Platforms Inc.	US30303M1027	USD	0	300
Monolith Power Systems Inc.	US6098391054	USD	0	250
nCino Incorporation	US63947U1079	USD	1.500	1.500
NVIDIA Corporation (USD)	US67066G1040	USD	80	80
NXP Semiconductors NV (USD)	NL0009538784	USD	0	400
PetIQ Inc. Class A	US71639T1060	USD	1.500	3.000
Shake Shack Incorporation	US8190471016	USD	0	1.300
Symbolic Incorporation	US87151X1019	USD	1.300	1.300
SP Plus Corporation	US78469C1036	USD	0	1.000
Tandem Diabetes Care Inc. USD	US8753722037	USD	1.000	1.000
The Trade Desk Inc. (USD)	US88339J1051	USD	750	1.250
Twilio Inc.	US90138F1021	USD	1.100	1.100
Valmont Industries Inc.	US9202531011	USD	120	120
Veeva Systems Inc.	US9224751084	USD	200	200
VISA Inc. Class A Shares	US92826C8394	USD	0	400
Walt Disney Holdings Corporation	US2546871060	USD	0	300
Workday Inc. (USD)	US98138H1014	USD	0	200
WEX Inc.	US96208T1043	USD	0	450
Investmentfonds				
db x-tr.II Eonia ETF 1C - Thes.	LU0290358497	EUR	0	900
Lyxor ShortDAX Daily (-1) Inverse UCITS ETF	LU0603940916	EUR	0	28.000
Obligationen				
0 Bundesanleihe 02.11.2016-15.07.2023	AT0000A1PE50	EUR	0	400.000
Bezugsrechte				
Bezugsrechte Lenzing AG	AT0000A35PJ0	EUR	704	704
GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHRE				
Put Aehr Test Systems August 2023 45	BBG01H0JPN10	USD	15,00	15,00
Put Aixtron SE August 2023 31	DE000C7WZ657	EUR	20,00	20,00
Put Aixtron SE März 2023 25	DE000C7HP9K8	EUR	20,00	20,00
Put Covestro AG Dezember 2023 50	DE000C7HH2Z1	EUR	13,00	13,00
Put CA Immobilien AG März 2023 29	DE000C7GGU96	EUR	22,00	22,00
Put Deutsche Lufthansa AG April 2023 11	DE000C7K6836	EUR	60,00	60,00
Put Deutsche Telekom August 2023 18,8	DE000C7WAS28	EUR	35,00	35,00
Put Erste Group Bank AG April 2023 33	DE000C7KQ8Y5	EUR	20,00	20,00
Put Erste Group Bank AG Mai 2023 35	DE000C7MX6U6	EUR	20,00	20,00
Put EVN AG März 2023 19	DE000C6SYSL4	EUR	40,00	40,00
Put Infineon Technologies August 2023 37	DE000C7WRQE7	EUR	20,00	20,00
Put Infineon Technologies Juli 2023 36	DE000C7T78V5	EUR	20,00	20,00
Put Kali und Salz April 2023 22	DE000C7KXJA3	EUR	40,00	40,00
Put Kali und Salz März 2023 22	DE000C6S02N6	EUR	25,00	25,00
Put Mayr Melnhof Karton AG August 2023 135	DE000C7V63N0	EUR	5,00	5,00
Put Raiffeisen Bank Intern. März 2023 16	DE000C6SYXW1	EUR	40,00	40,00
Put Siemens AG August 2023 154	DE000C7WM440	EUR	4,00	4,00
Put Siemens AG September 2023 145	DE000C7JTYL9	EUR	5,00	5,00

Put Strabag SE März 2023 38	DE000C6S4L25	EUR	20,00	20,00
Put STMicroelectronics NV Juli 2023 41	FREN10992393	EUR	15,00	15,00
Put Telekom Austria AG Juli 2023 7,2	DE000C7T8AZ2	EUR	200,00	200,00
Put Telekom Austria AG Juni 2023 6,8	DE000C60ADX1	EUR	150,00	150,00
Put Telekom Austria AG Jänner 2023 6	DE000C7CG7F8	EUR	80,00	0
Put TUI AG August 2023 6,2	DE000C7WTPR7	EUR	100,00	100,00
Put TUI AG Juli 2023 6,2	DE000C7T98V3	EUR	70,00	70,00
Put TUI AG Mai 2023 6	DE000C7SNF01	EUR	100,00	100,00
Put TUI AG September 2023 6,8	DE000C7SGE76	EUR	100,00	100,00
Put Valneva SE August 2023 6	FREN19428712	EUR	70,00	70,00
Put Valneva SE Jänner 2022 5,1	FREN08505645	EUR	100,00	0
Put Valneva SE Mai 2023 5,6	FREN19198497	EUR	80,00	80,00
Put nCino Inc Jänner 2023 25	BBG01BKVL0Q1	USD	30,00	0
Put Aehr Test Systems April 2023 30	BBG01F93XHY8	USD	20,00	20,00
Put Aehr Test Systems August 2023 45	BBG01H0JPN10	USD	15,00	15,00
Put Aehr Test Systems August 2023 45	BBG01H0JPN10	USD	15,00	15,00
Put Aehr Test Systems Jänner 2023 22,5	BBG01B7F7Z53	USD	15,00	0
Put Aehr Test Systems Mai 2023 35	BBG01FVRGY36	USD	15,00	15,00
Put Aehr Test Systems Oktober 2023 45	BBG01HXHH801	USD	10,00	10,00
Put Aehr US Test Systems December 2022 17,5	BBG016RZZ1C4	USD	22,00	0
Put Albemarle Jänner 2023 270	BBG00YT9NWW5	USD	3,00	0
Put Carvana Co April 2023 10	BBG018TQX8L5	USD	30,00	30,00
Put Carvana Co Februar 2023 10	BBG018TQWZRO	USD	20,00	20,00
Put Coherent Corp. September 2023 45	BBG01HHJXDQ8	USD	10,00	10,00
Put DexCom Inc April 2023 115	BBG01F9LXF27	USD	7,00	7,00
Put DexCom Inc September 2023 110	BBG01CDWM271	USD	5,00	5,00
Put Fortinet Inc. Mai 2023 60	BBG01FWFZOM3	USD	10,00	10,00
Put Fortinet Inc. März 2023 60	BBG018S2RNY9	USD	12,00	12,00
Put Illumina Inc Mai 2023 220	BBG01FWNCGL7	USD	3,00	3,00
Put Insulet Corp. September 2023 230	BBG01CFPY5K9	USD	3,00	3,00
Put Iridium Communications April 2023 60	BBG0197V15B8	USD	15,00	15,00
Put Iridium Communications August 2023 60	BBG01CCHNTV8	USD	11,00	11,00
Put Iridium Communications Juli 2023 60	BBG01BKMFH21	USD	15,00	15,00
Put Iridium Communications Jänner 2023 50	BBG017LYGK85	USD	20,00	20,00
Put Jamf Holding Corp Jänner 2023 20	BBG01BKNHVD0	USD	30,00	0
Put Lattice Semiconductor Juli 2023 85	BBG01GPZCN77	USD	8,00	8,00
Put Lattice Semiconductor September 2023 85	BBG01CFF1KR7	USD	8,00	8,00
Put Livent Corp. December 2022 30	BBG019KFF9Z9	USD	20,00	0
Put Livent Corp. März 2023 25	BBG01CFF5248	USD	20,00	20,00
Put MongoDB Inc April 2023 185	BBG01FB5HXS0	USD	3,00	3,00
Put MongoDB Inc August 2023 380	BBG01GLVP218	USD	2,00	2,00
Put MongoDB Inc Juli 2023 380	BBG01GQOB2B5	USD	2,00	2,00
Put MongoDB Inc Jänner 2023 150	BBG00XB43299	USD	3,00	0
Put MongoDB Inc März 2023 170	BBG018KFJ43	USD	4,00	4,00
Put Nasdaq 100 E-Mini-Future März 2023 11200	NQH3P 11200	USD	1,00	1,00
Put North.Oil and Gas August 2023 34	BBG01H1PMH66	USD	30,00	30,00
Put Northern Oil and Gas Inc. September 2023 34	BBG01CFKNLY2	USD	20,00	20,00
Put Nutrien Ltd. März 2023 80	BBG018SKZTN9	USD	8,00	8,00
Put Nvidia Corp August 2023 400	BBG01G7D1HR9	USD	2,00	2,00
Put Staar Surgical Comp. September 2023 55	BBG0167LG708	USD	12,00	12,00
Put Tesla Inc Februar 2023 115	BBG019T60VX9	USD	6,00	6,00
Put Toast Inc. September 2023 25	BBG01CG1SQC1	USD	20,00	20,00
Put Vital Energy Inc. August 2023 45	BBG01H2B9Q89	USD	15,00	15,00
Call Aixtron SE Juli 2023 28	DE000C7UHW04	EUR	20,00	20,00
Call Aixtron SE Mai 2023 32	DE000C7N4CA6	EUR	20,00	20,00
Call Covestro AG Juli 2023 50	DE000C70KNP4	EUR	13,00	13,00
Call Covestro AG Oktober 2023 53	DE000C748XL1	EUR	13,00	13,00
Call CA Immobilien AG März 2023 30	DE000C6SR8C3	EUR	20,00	20,00
Call Erste Group Bank AG Mai 2023 30	DE000C7MX562	EUR	20,00	20,00
Call Raiffeisen Bank Int. April 2023 17	DE000C7KT3L0	EUR	50,00	50,00
Call Raiffeisen Bank Intern. Mai 2023 15	DE000C7M0YC5	EUR	40,00	40,00
Call Aehr Test Systems Juli 2023 30	BBG01B6KD7P6	USD	20,00	20,00
Call Aehr Test Systems Juli 2023 35	BBG01BCN1R9J	USD	15,00	15,00
Call Aehr Test Systems Oktober 2023 55	BBG01HXHHB59	USD	15,00	15,00
Call Carvana Co Juli 2023 25	BBG01GX85X29	USD	20,00	20,00
Call Glaukos Corp. August 2023 80	BBG01H16YL48	USD	10,00	10,00
Call Symbotic Inc November 2023 45	BBG01GFKSCX9	USD	13,00	13,00
Call Vital Energy Inc. November 2023 55	BBG01J4RZL80	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Dezember 2022	NQZ2	USD	2,00	0
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2023	NQH3	USD	2,00	2,00
NASDAQ Micro EMini Future September 2023	HWBU3	USD	5,00	5,00
NASDAQ Micro EMini Future September 2023	HWBU3	USD	6,00	6,00
NASDAQ Micro EMIN Future Dezember 2023	HWBZ3	USD	11,00	11,00
NASDAQ Micro EMIN Future Dezember 2023	HWBZ3	USD	4,00	4,00
NASDAQ Micro Future Juni 2023	HWBM3	USD	5,00	5,00
HSCEI Futures September 2023	HCU3	HKD	5,00	5,00
NASDAQ Micro Future Juni 2023	HWBM3	USD	8,00	8,00
Put Rheinmetall AG August 2023 250	DE000C7WF8W8	EUR	3,00	3,00
Put Rheinmetall AG Oktober 2023 260	DE000C711TF9	EUR	3,00	3,00
Put Symbotic Inc Juli 2023 50	BBG01GTXK1W9	USD	13,00	13,00

⁷ Vornals: CentralNic Group PLC

Wien, am 29. Februar 2024

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 7. März 2024

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Ernst Schönhuber e.h.
Wirtschaftsprüfer

MMag. Roland Unterweger e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁷⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des Advisory One

AT0000A00NC4

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

AT0000737283

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0000 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilnehmers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Advisory One
 Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900W656478Z5B2C81

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

●● <input type="checkbox"/> Ja	●● <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___%</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___%</p>	<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p>



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Rahmen des ESG-Ansatzes wurde beim Fondsmanagement in Bezug auf Einzeltitel eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien (Negativselektion) und positiven Selektionskriterien (ESG-Anlageuniversum) herangezogen. Das Fondsmanagement wendet dabei ein „Managers- ESG- Scoring“ an. Analyseseitig wurde das Investmentuniversum des Fonds auf ökologische und soziale Kriterien überprüft.

In Umsetzung der positiven Selektionskriterien wurden 60,14% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen. Damit wurde das Mindestinvestment von 51%, in jene Vermögenswerte, die den ESG-Kriterien entsprechen müssen, eingehalten.

In Umsetzung der negativen Selektionskriterien wurden bei Einzeltitelinvestments keine Emittenten bzw. Wertpapiere von Unternehmen erworben, deren Erträge überwiegend aus Bitcoin-Mining, Atomkraft, Tabakwaren und militärischen Waffen stammen. Unternehmen, welche die Menschenrechte oder ArbeitnehmerInnenrechte oder -schutz missachten, wurden ebenso ausgeschlossen.

Es wurden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen [Art 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088] getätigt und keine Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] verfolgt/angestrebt.
Ökologisch nachhaltige Investitionen [Art. 2 Z. 1 der Verordnung (EU) 2020/852] wurden nicht getätigt. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele [Art. 9 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten [Art. 3 iVm Art 5 und 6 der Verordnung (EU) 2020/852] betrug "null" [Europäische Kommission, Antworten auf Fragen der ESA, Ref. Ares (2022)3737831 – 17/05/2022), veröffentlicht am 25.5.2022, Seite 9-11].

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Als Nachhaltigkeitsindikator wurde das interne „Managers- ESG- Scoring“- System, welches auf Grundlage von anerkannten ESG-Datenbanken sowie der dahinterstehenden Pre-Investment- Analysen/Auswertungen fundiert, herangezogen. Die sind je nach Finanztitel zB Treibhausgasemissionen, der Kohlenstoff-Fußabdruck, die Treibhausgasintensität, die Intensität des Energieverbrauchs klimarelevanter Sektoren, die Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen, zusätzliche Indikatoren mit umweltbezogenen und sozialen Dimensionen (Abholzung, Maßnahmen gegen Korruption, etc).

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

noch nicht verfügbar

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar

— — — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz mittels einer Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2023 bis zum 29.09.2023.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2023
Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Treibhausgasemissionen			
1. THG-Emissionen [in tCO ₂]	Scope-1-Treibhausgasemissionen		272,44
	Scope-2-Treibhausgasemissionen		112,45
	Scope-3-Treibhausgasemissionen		2.749,29
	THG-Emissionen insgesamt		3.133,71
2. CO ₂ -Fußabdruck [in tCO ₂]	CO ₂ -Fußabdruck		546,61
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird [in tCO ₂ /EUR 1 Mio. EVIC]	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	19.021.838,29	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind		1,70
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen [in Prozent]	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen		67,38
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren [in GWh/EUR 1 Mio. Umsatz]	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren		
Biodiversität			
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken		0,00
Wasser			
8. Emissionen in Wasser [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt		0,00

Abfall

9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle [in t/EUR 1 Mio. Investition]	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,01
---	--	------

Indikatoren in den Bereichen soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung**Soziales und Beschäftigung**

10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	3,81
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle [in Prozent]	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,52
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen [in Prozent]	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,29
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen**Umwelt**

15. THG-Emissionsintensität [in tCO ₂ /EUR 1 Mrd. BIP]	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	
---	--	--

Soziales		
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen [in Anzahl Länder]	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Massgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Fossile Brennstoffe		
17. Engagement in fossile Brennstoffe durch die Investition in Immobilien [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	
Energieeffizienz		
18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	
Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren		
Wasser, Abfall und Materialemissionen		
19. Entwaldung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung	0,82
Bekämpfung von Korruption und Bestechung		
20. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung [in Prozent]	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben	0,99

Auch bei der Stimmrechtsausübung ("engagement", "voting policy") werden Nachhaltigkeitsfaktoren miteinbezogen (siehe *Aktionärsrechte-Policy*, unter www.llbinvest.at/RechtlicheHinweise/RechtlicheBedingungen/Aktionärsrechte-Policy).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Durchschnittswert der letzten 3 Monate vor Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Investitionen)

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Republik Österreich	Bund exkl. Bundesbetriebe	3,69	AT
Microsoft Corporation	Datenerfass.,Datenverarb.,Betriebsber.,Or	3,59	US
CA Immobilien Anlagen AG	Wohnbau- und sonst. Bauträger-	3,31	AT
Amundi Luxembourg S.A.	Fonds	2,97	LU
ERSTE Group Bank AG	Sparkassensektor	2,47	AT
Raiffeisen Bank International AG	Raiffeisensektor	2,32	AT
Live Nation	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,30	US
Do & Co Restaurants & Catering AG	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	2,02	AT
Kali und Salz Aktiengesellschaft	Bergwerke und eisenerzeugende Industrie	1,99	DE
Austria Technologie & Systemt. AG	Elektroindustrie	1,75	AT
Allianz SE	Vertragsversicherungsunternehmen	1,66	DE
Advanced Micro Devices	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	1,62	US
Nutrien Limited	Chemische Industrie	1,58	CA
Deutsche Bank Aktiengesellschaft	Aktienbanken	1,52	DE
Salesforce.com.Inc.	Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)	1,46	US

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

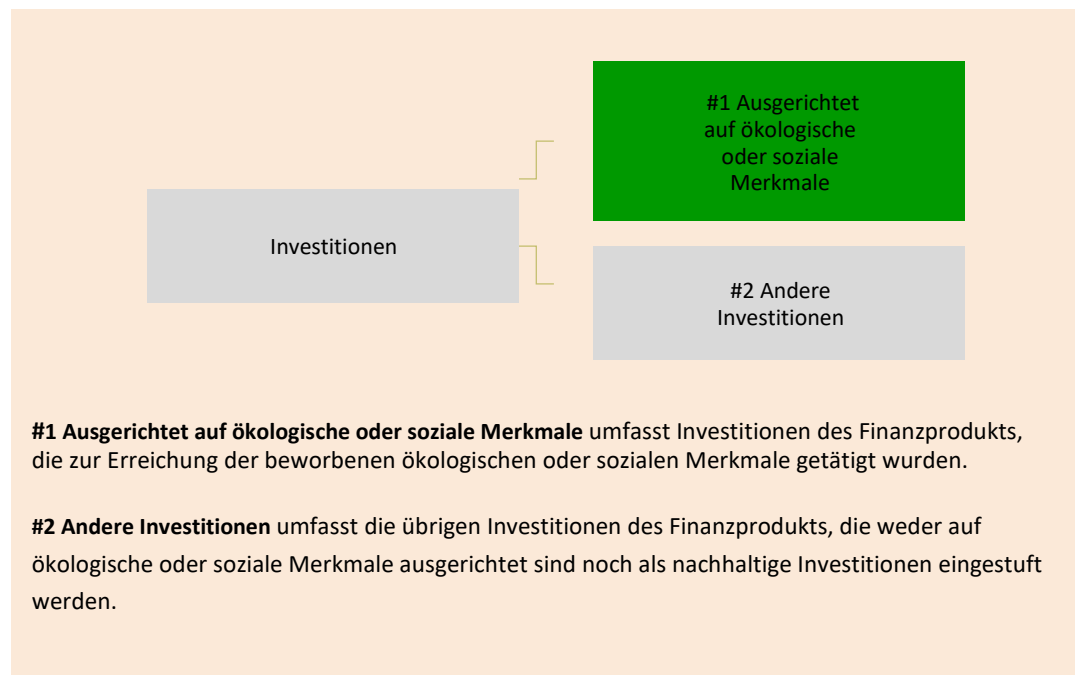


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Es wurden 65,75% des Fondsvermögens in Titel investiert, die ökologische/soziale Kriterien erfüllen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Stichtagsbetrachtung, per Rechenjahrende (die wichtigsten 15 Sektoren)

Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Bund exkl. Bundesbetriebe
Elektroindustrie
Datenerfass., Datenverarb., Betriebsber., Organis.
Wohnbau- und sonst. Bauträger-Gesellschaften
Sparkassensektor
Raiffeisensektor
Bergwerke und eisenerzeugende Industrie
Chemische Industrie
Beteiligungsgesellschaften (Holdings etc.)
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
Finanzierungsverm., Vermögensverw.-berat., Makler
Sonstige nichtgewerbliche Tätigkeiten
Vertragsversicherungsunternehmen
Aktienbanken

Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Art. 54 der del. Verordnung 2022/1288; PAI gemäß Anhang I, Ziffer 5, der del. Verordnung 2022/1288):
Auswirkungen 1,70% (Zeitraum 01.01.2023 bis zum 29.09.2023)



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In

fossiles

Gas

In Kernenergie

Nein

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nicht anwendbar



- Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Nicht anwendbar



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar



- Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Durch den im Rahmen des Fondsmanagements herangezogenen ESG-Ansatz durch eine Kombination aus negativen Ausschlusskriterien und positiven Selektionskriterien (siehe dazu Details oben) wurden Maßnahmen für die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen.

"Mitwirkung der Aktionäre" (Artikel 3g der europ. Richtlinie 2007/36/EG, siehe dazu auch europ. Richtlinie 2017/828): Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. hat im Berichtszeitraum an keiner Hauptversammlung teilgenommen (siehe idZ die dazu veröffentlichte "Aktionärsrechte-Policy", unter www.llbinvest.at/ Rechtliche Hinweise/ Rechtliche Bedingungen/ Aktionärsrechte-Policy).



- Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wird kein Referenzwert (Index, Benchmark) herangezogen.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Advisory One**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Advisory One ist ein aktienorientierter, gemischter Fonds. Als Anlageziel wird langfristiger Vermögensaufbau angestrebt.

Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsikapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsikapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.

Weiters können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens-)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich bzw. deren Bundesländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien oder von der Bundesrepublik Deutschland bzw. deren Bundesländern: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg,

Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird **an jedem österreichischen Bankarbeitstag**, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,25 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

- Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.12. bis zum 30.11.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 1,8 v.H.** p.a. des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu 15 v.H. der positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, d.h. sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds.

Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 10 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 1,5.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹⁵¹⁶

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ¹⁷ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹⁵ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

¹⁶ Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

¹⁷ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)